

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin
- Senatskanzlei -
I V A 3

Berlin, den 25.10.2022
(9026-2237)
E-Mail: susanne.kuhlmann@-
senatskanzlei.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

0632

über Senatskanzlei - G Sen -

Beauftragung einer Beratungsdienstleistung

Vorgang: 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 23.06.2022, Drs.
19/0400 (II.A.18.)

Ansätze: Kapitel 0300, Titel 53102, Unterkonto 204 - Berlin-Informationen, TA:
Printpublikationen, Markenrecht, Fotonutzungsrechte, Corporate Design

abgelaufenes Haushaltsjahr:	90.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	105.000	€
kommendes Haushaltsjahr:	105.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	179.006,33	€
Verfügungsbeschränkungen:	0	€
aktuelles Ist (08.09.2022):	55.170,27	€

Gesamtkosten: 83.300 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der

Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen...“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wird gebeten, der beabsichtigten Ausschreibung zum Markenschutz des Landes Berlin zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Marke „Berlin“ (Berlin-Logo mit Bär) ist öffentlich bekannt und beliebt und daher sowohl europaweit als auch international geschützt. Sie ist unverkennbar mit der Hauptstadt Berlin verbunden und wird für das positive Image und die Kommunikation des Landes Berlin nach innen und außen verwendet. Die Marke „Berlin“ stellt einen Wert dar, den es vor dem Missbrauch Dritter zu schützen gilt. Um den notwendigen Markenschutz zu gewährleisten, wird beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister zu beauftragen (Laufzeit von vier Jahren).

Bei einem prognostizierten Auftragsvolumen von 70.000 Euro netto (83.300 Euro brutto) wird die Leistung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UVgO i. V. m. 3.3.1 der AV zu § 55 LHO Berlin im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Die Mittel dafür sind im aktuellen Haushaltsplan im Kapitel 0300 / Titel 53102 2022 i. H. v. 105.000 Euro und in 2023 i. H. v. 105.000 Euro veranschlagt.

Schwerpunkte der Ausschreibung:

- Überwachung der Marke „Berlin“ inklusive Widerspruchsbewertung
- Rechtsberatung bei Widersprüchen bzw. markenrechtsverletzenden Handlungen Dritter sowie ggfs. Vertretung in markenrechtlichen Widerspruchsverfahren
- Abmahnung bei Markenrechtsverletzungen
- Ausarbeitung und Klassifizierung der sog. Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse
- Information und Beratung bei Überwachung und Verlängerung der Schutzdauer sowie entsprechende Anmelde- und Eintragungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene

Das Land Berlin ist beim Thema Markenrecht auf einen kompetenten und erfahrenen Dienstleister angewiesen. Die Leistungen können aufgrund der speziellen Ausrichtung des Leistungsumfangs von einer Dienststelle des Landes Berlin nicht erbracht werden.

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin
In Vertretung

Ana-Maria Trăsnea
Staatssekretärin